

Samschdeg,  
21. November 2020  
*Journal*

THEMA  
VUM DAG | 05

# „Es bleibt noch viel zu tun“

„Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher“  
blickt auf Empfehlungen aus acht Jahren zurück

**LUXEMBURG** Fortschritte ja, aber es gibt noch viel zu tun in Sachen Kinderrechte. Zu diesem Schluss kommt René Schlechter zum Ende seines achtjährigen Mandats. Voraussichtlich im Dezember wird das Parlament eine(n) Nachfolger(in) bestimmen, der/die neuer „Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher“ (OKaJu) wird. Reichlich Inspiration wird diejenige Person, die das erst in diesem Jahr geschaffene Amt übernimmt, im rund 180-seitigen Bericht des OKaJu beziehungsweise früheren „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ finden. Es ist eine Bilanz der Arbeit der vergangenen acht Jahre, die festhält, was zugunsten des Kindeswohls verbessert – oder wo zu wenig getan wurde. Eine Auswahl:

## Kinder und Jugendliche miteinscheiden lassen

Ein Thema, das in letztere Kategorie fällt, ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie direkt betreffen. Zwar gibt es einzelne Projekte wie das Jugendparlament oder das Kannerbureau Wooltz, doch für den Ombudsman muss diese Teilhabe weiter gehen. Seit 2014 – in diesem Jahr war die Teilhabe Themenschwerpunkt des Jahresberichts – bleiben die meisten zu diesem Zeitpunkt formulierten Empfehlungen noch umzusetzen, hält der unter Hinzuziehung einer unabhängigen Kinderrechtsexpertin verfasste neue Bericht fest. Die Teilhabe von Kindern müsste in allen Gesellschaftsbereichen als grundlegendes Prinzip anerkannt werden. Ein anderer Vorschlag ist die Einrichtung für Beschwerdeprozeduren für Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Strukturen wie Schulen, Heimen oder Sportvereinen, wobei sichergestellt sein müsse, dass Kinder ihre Bedenken teilen können, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Bei der Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung sieht Schlechter inzwischen einen „Durchbruch“, insofern als die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Doch weder war das eine Selbstverständlichkeit, noch ist der Ombudsman ganz glücklich über die zurückbehaltenen Formulierungen. Denn die Rechte von Kindern werden unter den „verfassungsmäßigen Wertvorstellungen“ genannt, nicht aber im Kapitel der Grundrechte. Das ist für Schlechter insofern problematisch, weil sie dort im Kontext des Rechts auf die Gründung einer Familie und des Respekts der Familienlebens stehen. Doch die Kinderrechte gehen viel weiter, betont Schlechter. Der Kinder-Ombudsman begrüßt den „Mut“, die Jugendschutzpro-

form nach jahrelangen Diskussionen und einem 2018 vorgelegten Reformvorschlag neu anzugehen und dabei neben dem Jugendschutz auch ein Jugendstrafrecht mit vorzusehen. „Das gibt mehr Rechtssicherheit, als das derzeit der Fall ist“, sagt Schlechter. Der Bericht gibt zudem ein Beispiel vor, der den transversalen Aspekt der Kinderrechte untermauert: Das Gesetz müsse so formuliert werden, dass es nicht nur von Juristen, sondern auch von den im Jugendschutz aktiven Organisationen, Familien und Jugendlichen selbst verstanden werden kann. Das ist es, was unter dem Begriff einer „child friendly justice“ zu verstehen sei. Nachbesserungsbedarf sieht Schlechter beim Statut von Pflegefamilien. Sie würden derzeit als eine Art „Dienstleister“ genutzt werden, „aber vor Gericht haben sie kaum etwas zu sagen“.

## Folgen der Situation auf dem Wohnungsmarkt

Sorgen bereitet dem OKaJu auch die Wohnungsproblematik. „Wir haben es mit sehr vielen Situationen zu tun, in denen Familien mit Kindern auf der Straße landen“, so Schlechter am Donnerstag. Oder Fälle von alleinerziehenden Müttern, die Opfer von Gewalt wurden, und in Frauenhäusern „festsitzen“, weil sie auf dem privaten Wohnungsmarkt chancenlos sind. Der Ombudsman bedauert, dass Schaffung von Wohnraum größtenteils Investoren und privaten Promotoren überlassen wird, „die kein Interesse daran haben, Sozialwohnungen zu bauen.“ Zu einem zusätzlichen Problem für Familien

kann die Gestaltung staatlicher Beihilfen werden. Wer auf der Straße sitzt, riskiert von Hilfen ausgeschlossen zu werden.

Kinder – ob unbegleitete Minderjährige oder mit ihren Familien – sollten nicht in EU-Erstankunftsländer zurückgeschickt werden, wenn dort keine menschenwürdigen Bedingungen herrschen, sagt

der Ombudsman mit Blick auf die Bedingungen, die etwa in Italien und Griechenland herrschen: kaum oder keine Beschulung, prekäre Wohnverhältnisse. „Der OKaJu ist der Meinung, dass einige dieser Familien gute Gründe haben, aus Ländern wie Griechenland oder Italien zu fliehen“, heißt es dazu im Bericht. Auch wenn laut Dublin-Bestimmung das EU-Erstankunftsland für die Behandlung des Asylantrags zuständig ist, sollten die Behörden davon absehen, Kinder in diese Länder zurückzuschicken. CHRISTIAN BLOCK

„Kinderrechte gehen viel weiter“

RENÉ SCHLECHTER Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher



Bezeichnet 2020 als „Transitionsjahr“: der Kinder-Ombudsman René Schlechter

Foto: Editpress/Didier Sylvestre

Der vollständige Bericht ist unter [ork.lu](http://ork.lu) zu finden